

Anlage A.

Zeugeneid.

Ich schwöre zc.
daß ich von Allen, worüber ich werde vernommen werden (vernommen worden bin),
nach meinem besten Wissen die reine Wahrheit sagen (gesagt) und wißentlich weder etwas
verschweigen (verschwiegen) noch hinzufügen (hinzugesetzt) werde (habe).

So wahr zc.

Anlage B.

Sachverständigen eid.

Ich schwöre zc.
daß ich das von mir geforderte Gutachten, meiner Kenntniß und Erfahrung gemäß,
unparteiisch und gewissenhaft abgeben werde (abgegeben habe).

So wahr zc.
